





ANPACKEN.  
FÜR UNSER LAND.

**Antworten der SPD zum Fragenkatalog  
von  
BAG – WfbM  
Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.**

**zu 1:**

Ein „Zugehörigkeitsgefühl“ kann nur erreicht werden, wenn Trennung überwunden wird. In unserer Gesellschaft werden Menschen mit und ohne Behinderungen von Geburt an noch zu oft getrennt. Dies gilt zum Beispiel für Kindergärten aber auch für Schulen und Förder-schulen. Auch im Privatleben setzt sich die Trennung oft bis ins Alter fort. Die einen wohnen in eigenen bzw. gemieteten Wohnungen oder Häusern, die anderen leben in gewerbsmäßig organisierten Heimen, vor allem, wenn sie pflegebedürftig sind. Wir setzen uns daher weiterhin für eine Gesellschaft ein, die allen Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen von Anfang an ein gemeinsames Leben und Lernen ermöglicht und niemand ausgegrenzt.

**zu 2:**

Die Rehabilitation gehört zu den Kernaufgaben des Sozialstaates. Deswegen wollen wir die mit dem SGB IX begonnene Vereinheitlichung konsequent fortsetzen. Trägerspezifische Auseinanderentwicklungen sollten ausgeschlossen und die Vergütung stärker als bisher an der Qualität der Leistungen sowie der Erreichung von Teilhabezielen orientiert sein.

**zu 3:**

Es ist unser vordringliches Ziel, alle behinderten Menschen am Allgemeinen Arbeitsmarkt teilhaben zu lassen. Um dies zu erreichen, haben wir mit dem SGB IX unter anderem die Ausgleichsabgabe geschaffen. Wir werden zusätzlich spezielle Förderinstrumente wie Integrationsfachdienste, Integrationsunternehmen und Unterstützte Beschäftigung konsequent umsetzen.

**zu 4:**

Der Rechtsanspruch auf eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen bleibt bestehen.

**zu 5:**

Wir setzen uns für mehr Möglichkeiten dualer Ausbildungsformen für Menschen mit Behinderung ein. Der Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen soll dabei auf den Arbeitsbereich bzw. den allgemeinen ersten Arbeitsmarkt vorbereiten.

Es sollen Grundfertigkeiten des Arbeitslebens vermittelt, aber auch bereits Neigungen für Arbeitsbereiche festgestellt werden, in denen der oder die Beschäftigte gern arbeiten würde. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass diese Maßnahme zunächst nur für ein Jahr bewilligt werden sollte. Ein weiteres Jahr wird bewilligt, wenn auf Grund einer fachlichen Stellungnahme die Leistungsfähigkeit des behinderten Menschen weiterentwickelt oder wieder gewonnen werden kann.

**zu 6:**

Unser Ziel ist es, mehr Möglichkeiten für Menschen in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu schaffen, sich für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Wir werden dabei die Erfahrungen und Fachkenntnisse der Werkstätten für behinderte Menschen intensiv einbinden. Sie sollen mit neuen Konzepten und in enger Zusammenarbeit mit den Integrationsfachdiensten die Qualifizierung ihrer Beschäftigten verbessern und Instrumente für deren Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt weiterentwickeln.

**zu 7:**

Unternehmen, die keine behinderten Arbeitnehmer beschäftigen zahlen heute bereits eine Ausgleichsabgabe. Wir setzen uns dafür ein, dass behinderte Menschen das persönliche Budget für die Teilhabe am Arbeitsleben besser nutzen können, etwa bei Hilfen zum Übergang von der Werkstatt in einen Betrieb, bei der Assistenz am Arbeitsplatz, bei Praktika und Job-Coaching, bei Maßnahmen der Berufsvorbereitung usw. Begleiten wollen wir diese Förderung mit individuellen Schulungsmaßnahmen für Arbeitnehmer, REHA-Träger und Arbeitgeber.

**zu 8:**

Der Anspruch auf Rehabilitation und Teilhabe besteht für uns unabhängig von der Schwere einer Behinderung. Daher unterstützen wir ausdrücklich alle Bemühungen um berufliche Rehabilitation, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung.